

Gemeinde            Buchegg – Ortsteil Aetigkofen

Strasse              Britternstrasse

Abschnitt / Objekt    gesamter Ortsteil

Projekt                Verkehrsmassnahmen – Einführung T30

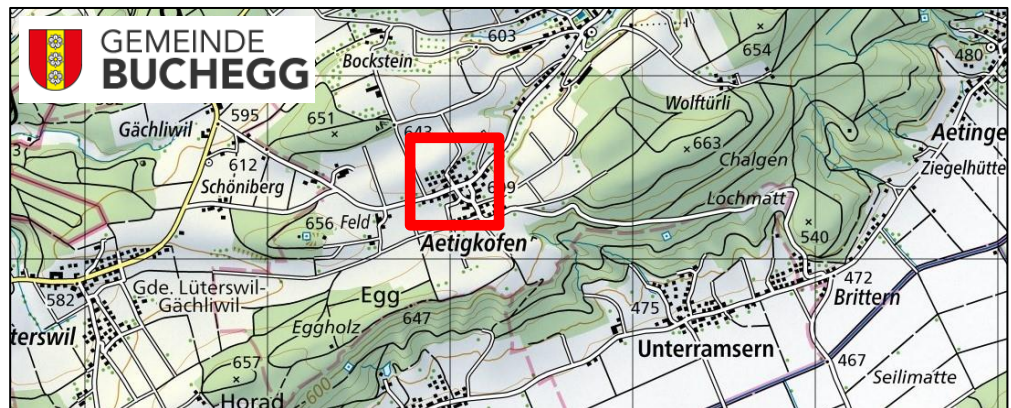
Projektphase         Auflageprojekt

Inhalt

## Verkehrsgutachten

### Version 1

Übersicht



**Amt für Verkehr und Tiefbau**  
 Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 26 33 / Telefax 032 627 76 94  
 E-Mail avt@bd.so.ch / www.avt.so.ch

Achs-Nr.	2680
Bezugspunkt (BP)	0 bis 4
Achs-Nr.	
Bezugspunkt (BP)	
Objekt-Nr. KB	-
Projekt-Nr.	XTK.XXXXX.Y
Derendingen, 15. Dezember 2021	

## **Impressum**

Auftraggeber	Einwohnergemeinde Buchegg
Projekt	Verkehrsgutachten Ortsteil Aetigkofen
Projektverfasser	Christian Sigrist
Mitarbeit	Marco Stäheli
Dokumentenbezeichnung	Verkehrsgutachten
Dateiname	4183_Verkehrsgutachten_Aetigkofen_01.docx
Erstellt	15.12.2021
Revidiert (...)	...



# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Dossier Inhalt und Planungsverfahren .....	1
2	Planungsgrundlagen & Bestandsanalyse .....	2
2.1	Rechtsgültige Nutzungsplanung .....	2
2.2	Verkehrsunfälle .....	3
2.3	Ausbaustandards der bestehenden Verkehrsanlagen .....	4
2.3.1	Geometrie und Strassenquerschnitte.....	4
2.3.2	Bushaltestellen .....	4
2.3.3	Weitere bauliche Elemente im Strassenraum - Strassenraumgestaltungen .....	4
2.3.4	Bodenmarkierungen .....	4
2.3.5	Beleuchtung .....	4
2.4	Überprüfung der Sichtweiten bei Einmündungen .....	5
2.4.1	Vorgaben und Empfehlungen zu den minimalen Sichtweiten .....	5
2.4.2	Auswertung und Fazit Überprüfung Sichtweiten .....	6
2.5	Verkehrsdatenerhebung .....	7
2.6	Zusammenfassung und Empfehlungen.....	9
2.6.1	Erkenntnisse Bestandsanalyse.....	9
2.6.2	Empfehlungen Massnahmenumsetzung .....	9
3	Massnahmenprojekt Tempo-30 Zone.....	10
3.1	Gebietsabgrenzung .....	10
3.2	Massnahmen.....	10
3.2.1	Übergänge T50 / T30 .....	10
3.2.2	Bodenmarkierungen .....	11
3.2.3	Signalisationen am Siedlungsrand .....	11
3.2.4	Bauliche Massnahmen.....	11
3.2.5	Nachkontrolle der Wirksamkeit .....	11
3.3	Kosten.....	11
3.3.1	Kostenteiler Gemeinde Buchegg / AVT.....	11
3.3.2	Kostenschätzung und Kreditempfehlung .....	12
3.4	Realisierung .....	12
4	Entscheidungsfindung .....	13
4.1	Mitwirkung der Bevölkerung .....	13
4.2	Prüfung des AVT und der kantonalen Verkehrskommission .....	13
4.3	Projekt- und Kreditbeschluss.....	13
5	Schlussbemerkungen.....	14
6	Anhang & Beilagen .....	15

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

In verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Buchegg wird aus Sicht der Behörden und der Bevölkerung zu schnell gefahren. Primär betrifft dies die Ortsdurchfahrten (Kantonsstrassen) und nicht die Quartierstrassen. Die kommunalen Behörden haben 2019/2020 eine Verkehrsstudie mit Verkehrsdatenerhebungen und Massnahmenempfehlungen für die verschiedenen Ortsteile ausgearbeitet. Die Messresultate zeigen aus Sicht der Gemeinde einen klaren Handlungsbedarf auf. Die Ergebnisse wurden mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) besprochen. Wo nötig wurden die Massnahmen gestützt auf den Austausch mit dem AVT bereinigt oder ergänzt. Die bereinigten Unterlagen wurden als Planungsgrundlagen für ergänzende Abklärungen zusammengefasst. Die Unterlagen (Verkehrsstudie) umfassen einen Bericht und diverse Übersichtspläne der SPI Planer und Ingenieure AG vom 2.10.2020.

Als Fazit dieser Verkehrsstudie kann festgehalten werden, dass auch das AVT einen Handlungsbedarf bei verschiedenen Ortsdurchfahrten durch Buchegg anerkennt. Für die weitere Konkretisierung der Massnahmen dürfen und sollen daher auch die Kantonsstrassen mitberücksichtigt werden. Aus Sicht des AVT ist es durchaus denkbar, dass auch bei einzelnen Ortsdurchfahrten die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wird, solange die Massnahme auch die angrenzenden Gemeindestrassen umfasst. Das AVT hat anlässlich der Besprechung vom 15. Juni 2021 die Gemeinde aufgefordert, für die betreffenden Ortsteile Verkehrsgutachten auszuarbeiten.

Der Gemeinderat Buchegg hat uns gestützt auf die Besprechung vom 15. Juni 2021 mit der Erarbeitung des vorliegenden Verkehrsgutachtens für den Ortsteil Aetigkofen beauftragt.

## 1.2 Dossier Inhalt und Planungsverfahren

Das Verkehrsgutachten besteht aus dem vorliegenden Bericht und einem Massnahmenplan.

Die Unterlagen sollen in einem ersten Schritt als Entwurf der Bevölkerung im betreffenden Ortsteil vorgestellt werden. Das Feedback der Bevölkerung wird anschliessend nach Möglichkeit in die Unterlagen eingearbeitet. Anschliessend und unter Vorbehalt der Zustimmung der Bevölkerung, werden die Unterlagen der kantonalen Fachstelle für Verkehrsmassnahmen des AVT zur Kontrolle und Prüfung eingereicht.

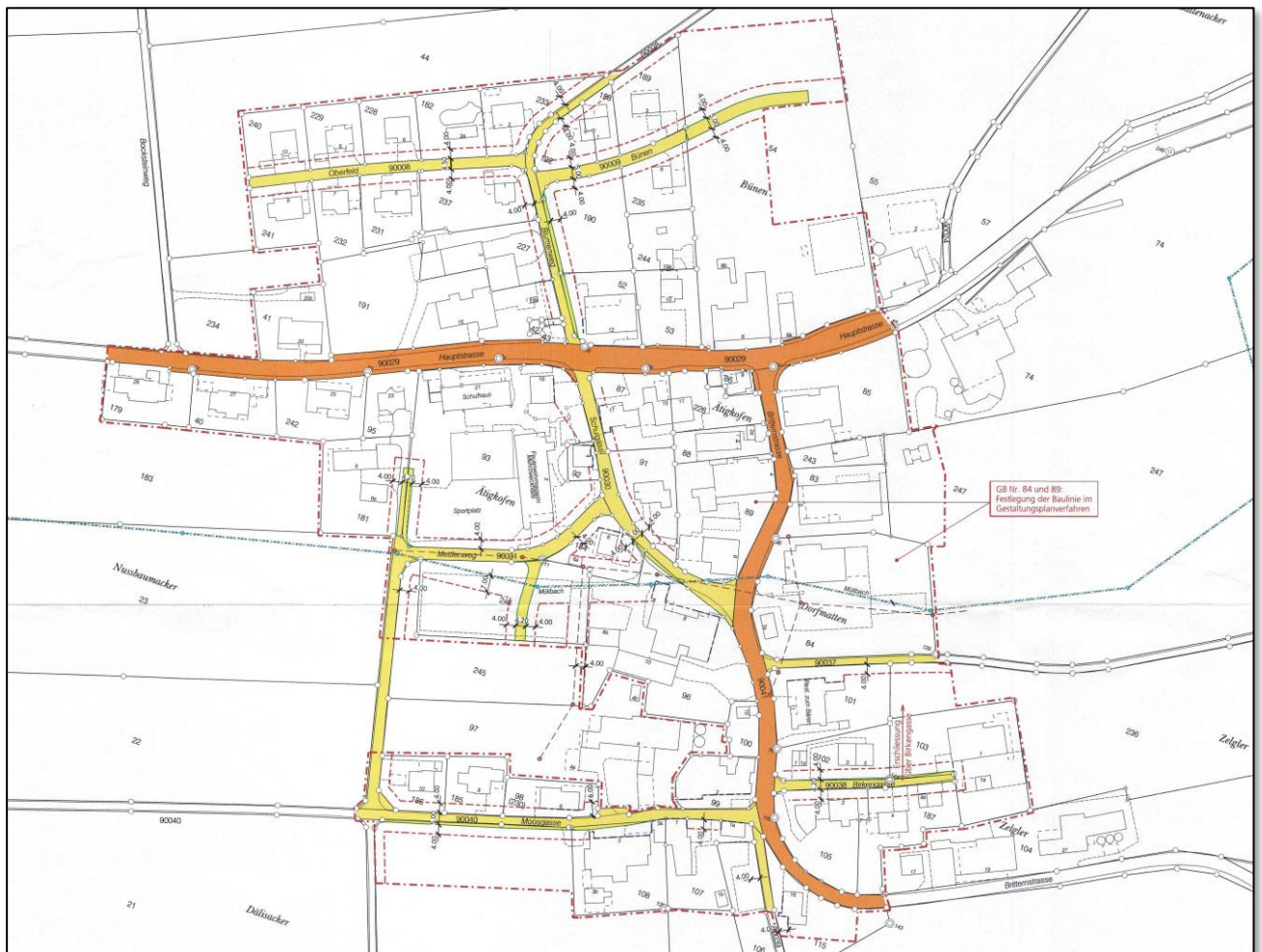
Auf der Basis der Rückmeldung des Kantons werden die Massnahmen bei Bedarf erneut angepasst. Spätestens in dieser Phase müssen sich die Gemeinde und der Kanton über allfällige Kostenteiler und die Terminierung für die Umsetzung der Massnahmen einigen.

Die bereinigten Massnahmen werden dann zusammen mit einem Kreditantrag der Gemeindeversammlung vorgeschlagen. Falls eine Umsetzung durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird, erfolgt anschliessend an die öffentliche Auflage des Massnahmenprojektes.

## 2 Planungsgrundlagen & Bestandsanalyse

### 2.1 Rechtsgültige Nutzungsplanung

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan sind die Verkehrswege nach Verkehrszweck, gemäss den Entscheidungsmerkmalen der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren klassiert (GBV § 39-40). Dabei wurden sämtliche Kantonsstrassen als Hauptverkehrsstrassen (orange) und die Gemeindestrassen als Erschliessungsstrassen (gelb) definiert.



**Abb. 2:** Ausschnitt Erschliessungsplan Ortsteil Aetigkofen (Planregister Amt für Raumplanung, Bezug Okt. 2020)

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan sind keine massgeblichen Ausbauten dargestellt. Die Ortsplanung der Gemeinde Buchegg wird derzeit überarbeitet. Massgebliche Änderungen gegenüber der rechtsgültigen Situation sind im Ortsteil Aetigkofen nicht zu erwarten.



## 2.3 Ausbaustandards der bestehenden Verkehrsanlagen

### 2.3.1 Geometrie und Strassenquerschnitte

Die Kantonsstrasse weist in Aetigkofen eine Breite von 5.0 bis 6.0m auf. Entlang der Hauptstrasse besteht ein einseitiges Trottoir. Teilweise bestehen die Liegenschaften oder erhöhte Vorgärten (Gartenmauern) direkt am Strassenrand, so dass die Übersicht eingeschränkt wird. Veränderungen am Querschnitt sind gerade im Ortskern von Aetigkofen kaum oder gar nicht möglich.

Wie in den ländlichen Regionen üblich, sind auch im Ortsteil Aetigkofen die Gemeindestrassen meist schmal ausgebaut (3.5-4.0m). In Aetigkofen sind keine separaten Gehwege / Trottoirs entlang der Gemeindestrassen vorhanden.

### 2.3.2 Bushaltestellen

Im Ortsteil Aetigkofen besteht eine Bus-/Postautohaltestelle („Dorf“) der Linie 885. Diese Postauto Verbindung verbindet Schnottwil via Biezwil, Lüterswil, Gächliwil, Mühledorf, Brügglen, Kyburg-Buchegg und Küttigkofen mit Lohn-Lüterkofen. Während den Wochentagen werden die Haltestellen zu den Hauptverkehrszeiten des Pendlerverkehrs (06:00-09:00 / 11:00 -14:00 / 15:00-20:00) etwa im Stundentakt bedient.

Der heutige Ausbau (Dez. 2021) der Haltestellen entspricht den Vorgaben des Behinderten Gleichstellungsgesetzes (erhöhte Einstiegs-kante (16cm) / taktile Elemente im Wartebereich).

### 2.3.3 Weitere bauliche Elemente im Strassenraum - Strassenraumgestaltungen

Im Ortsteil Aetigkofen bestehen weder auf der Kantonsstrasse noch auf den Gemeindestrassen massgebliche Strassenraumgestaltungen.

### 2.3.4 Bodenmarkierungen

Die Hauptstrasse ist durchgehend mit einer Mittelmarkierung richtungsgetreunt. Auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt sind keine Radstreifen markiert. Es bestehen auch keine Fussgängerübergänge mit Fussgängerstreifen.

Auf den Gemeindestrassen bestehen generell keine Bodenmarkierungen.

### 2.3.5 Beleuchtung

Entlang der Hauptstrasse wie auch entlang der wenig befahrenen Gemeindestrassen ist eine Beleuchtung vorhanden. Ein Handlungsbedarf ist nicht bekannt.

## 2.4 Überprüfung der Sichtweiten bei Einmündungen

Bei den Einmündungen der Gemeindestrassen in die Kantonsstrassen wurden die Sichtweiten für die heute zulässige Fahrgeschwindigkeit 50 km/h überprüft. Dabei wurden die örtlichen Gegebenheiten vor Ort aufgenommen und bei der Beurteilung berücksichtigt (Bewuchs / Böschungen). Bei den Erschliessungs- und Sammelstrassen der Gemeinden wurde keine Überprüfung durchgeführt.

Die Sichtweiten wurden mit den Vorgaben der massgebenden SN Norm (resp. den Vorgaben des AVT) sowie mit den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) verglichen. In den nachfolgenden Kapiteln sind die massgebenden Vorgaben und die Erkenntnisse der Überprüfung zusammengefasst.

### 2.4.1 Vorgaben und Empfehlungen zu den minimalen Sichtweiten

In der massgebenden Norm (SN 640 273a) sind folgende Vorgaben an die Sichtweiten enthalten:

- Bei Knoten mit Rechtsvortritt muss, 2.5m hinter dem Strassenrand gemessen, die Knotensichtweite mindestens 15m betragen. Kann dies nicht erfüllt werden, sind zusätzliche Massnahmen wie z.B. eine Aufpflasterung oder eine Vortrittsbeschränkung vorzusehen.
- In Knoten mit Vortrittsbeschränkungen muss, 2.5m hinter dem Strassenrand gemessen, gegenüber den vortrittsberechtigten Strassen eine minimale Sichtweite von 50 bis 70m eingehalten werden. Der Wert wird auf den jeweils konkreten Fall nach verschiedenen Kriterien der Norm festgelegt (Gefälle / Anzahl Fahrstreifen / Schwerverkehrsanteil).

Die Richtlinie des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) zur Beurteilung der Sichtverhältnisse in Knoten ist aus der Norm SN 640 273a abgeleitet. Allerdings sind die Bedingungen leicht verschärft:

- In Knoten mit Vortrittsbeschränkungen muss, 2.5m hinter dem Strassenrand gemessen, gegenüber den vortrittsberechtigten Strassen eine minimale Sichtweite von 60m bis 70m eingehalten werden. In unserer Überprüfung haben wir den „Normalfall“ mit einer Sichtweite von 60m als massgebend eingesetzt.

Die Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU umfassen folgende Vorgaben:

- Bei Knoten mit Rechtsvortritt muss die Knotensichtweite nach rechts, 5.0m hinter dem (fiktiven) Strassenrand gemessen, mindesten 20m betragen. Können die Bedingungen nicht erfüllt werden, sind zusätzliche Massnahmen wie z.B. eine Aufpflasterung oder eine Vortrittsbeschränkung vorzusehen (analog Norm).



### 2.4.2 Auswertung und Fazit Überprüfung Sichtweiten

Im Ortsteil Aetigkofen wurden die Sichtweiten an acht Knoten überprüft. Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen.

Ortsteil	untersuchte Fahrtrichtung		Hinweis zum Vortritt heute	SN 640 293a / AVT		BFU	
	Ausfahrt aus	Einfahrt in		links	rechts	von links	nach rechts
Aetigkofen	Bocksteinweg	Hauptstrasse	Kein Vortritt (Spiegel)	Ja	Ja	Ja	Ja
Aetigkofen	Blumenweg	Hauptstrasse	Kein Vortritt	Ja	Ja	Ja	Ja
Aetigkofen	Schulgässli	Hauptstrasse	Trottoirüberfahrt	Ja	Ja	Ja	Ja
Aetigkofen	Brittemstrasse	Hauptstrasse	Stop	Ja	Ja	Ja	Ja
Aetigkofen	Schulgässli	Brittemstrasse	Rechtsvortritt	Ja	Ja	Nein	Ja
Aetigkofen	Birkengasse	Brittemstrasse	Rechtsvortritt	Ja	Ja	Nein	Ja
Aetigkofen	Moosgasse	Brittemstrasse	Rechtsvortritt	Ja	Ja	Nein	Ja
Aetigkofen	Feldweg	Brittemstrasse	Rechtsvortritt	Ja	Ja	Ja	Ja

**Tab. 1:** Beurteilung Sichtweiten Knoten (Zusammenfassung)

Die Anforderungen an die Sichtverhältnisse sind gemäss Norm / AVT bei allen geprüften Einmündungen in die Kantonsstrasse erfüllt. Gemäss der BFU Empfehlung sind die nötigen Sichtweiten bei drei von acht Einmündungen nicht gewährt. Die Sichtweiten sind dabei nicht durch Bewuchs oder Einfriedungen, sondern durch nahe am Strassenrand stehenden Liegenschaften oder Parkplätze eingeschränkt.

Aus diesem Grund ist eine Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit auf der Brittemstrasse anzustreben. Das AVT hat deshalb bereits 2013 (Verkehrsgutachten W+H) seine Zustimmung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Aussicht gestellt. Anlässlich der Besprechung vom 15. Juli 2021 wurde diese in Aussichtstellung bestätigt. Die Gemeinde wurde aufgefordert das Verkehrsgutachten ggf. auf die angrenzenden Quartierstrassen zu erweitern und diese bei einer Einführung von Tempo 30 ebenfalls zu berücksichtigen.

## 2.5 Verkehrsdatenerhebung

### 2.5.1 Messkampagne 2020 auf den Kantonsstrassen – Einbezug Gemeindestrassen

Im Jahr 2020 wurden an 10 Messstandorten auf dem Gemeindegebiet Buchegg Verkehrsdatenerhebungen durchgeführt. Dabei wurden jeweils während einer Woche pro Messstandort die Anzahl Fahrzeuge und deren Durchfahrtsgeschwindigkeit erhoben. Alle Messstandorte befanden sich entlang der Kantonsstrassen. Für die Gemeindestrassen wurden keine Verkehrsdaten erhoben. Die Gemeinde hat hierfür bislang keinen Bedarf gesehen. Auf den Gemeindestrassen findet kein Durchgangsverkehr statt. Die Verkehrsmenge ist dadurch sehr gering.

Im Ortsteil Aetigkofen wurden 2020 keine neue Verkehrsmessung durchgeführt, da bereits Messungen aus dem Jahr 2013 vorhanden sind. Die nachfolgenden Aussagen zu den Verkehrsdaten beziehen sich auf die Messungen 2013 (Verkehrsgutachten W+H).

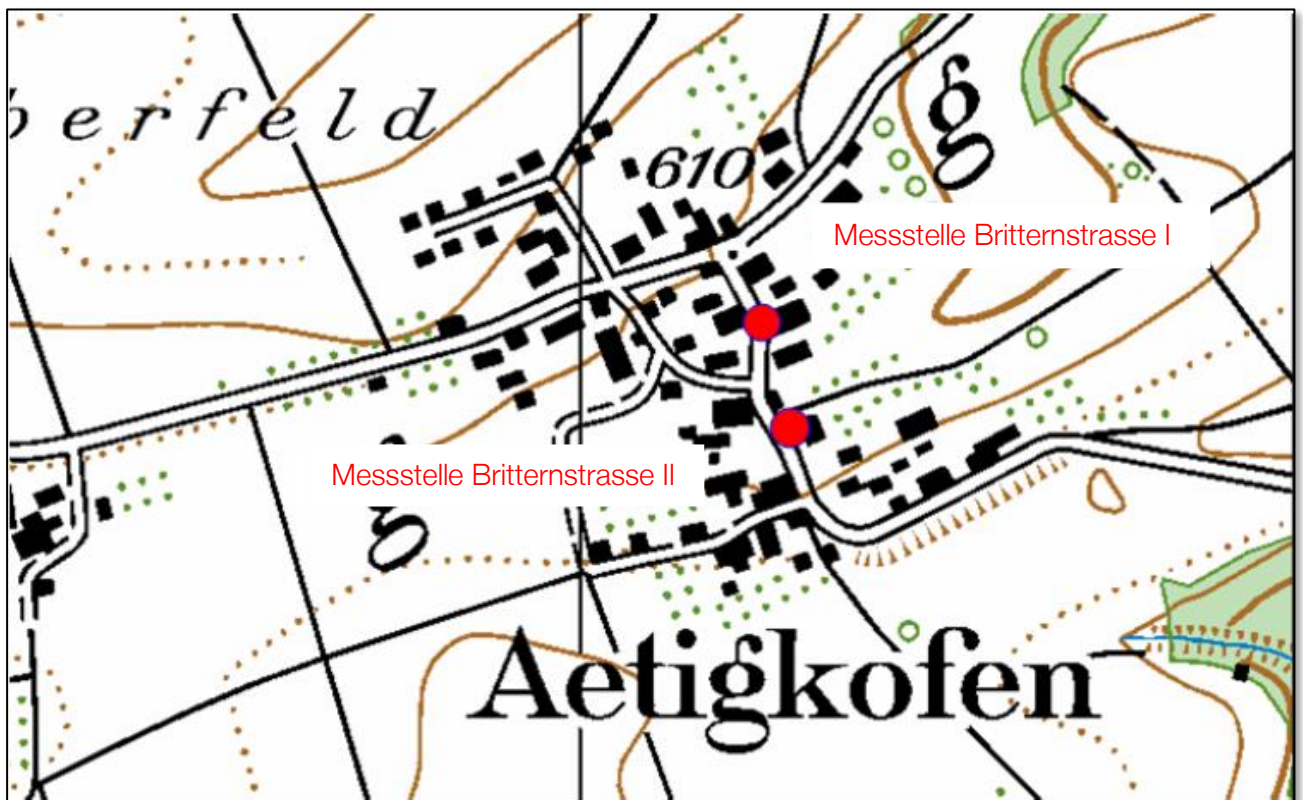


Abb. 4: Standort der Messstelle (Verkehrsgutachten W+H AG)

Anlässlich der Besprechung vom 15. Juni 2021 hat die Gemeinde gegenüber dem AVT ausgeführt, für die Ergänzung und Aktualisierung des hiermit vorliegenden Verkehrsgutachtens auf ergänzende Datenerhebungen auf den Gemeindestrassen zu verzichten. Die Verkehrsbelastung oder das Fahrverhalten / Fahrgeschwindigkeiten auf den Gemeindestrassen sind nicht Auslöser für die angestrebten Veränderungen der Verkehrssituation. Dennoch werden die an die Kantonsstrassen angrenzenden Gemeindestrassen im Falle einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Ortsdurchfahrt bei der Massnahmenplanung mit einbezogen. Es wäre schlicht unsinnig eine Geschwindigkeitsbegrenzung nur auf der Ortsdurchfahrt einzuführen und auf den angrenzenden Quartierstrasse Tempo 50 zu belassen.

### **2.5.2 Auswertung und Fazit der Verkehrsmengenerhebung**

Als massgebende Vergleichsgrösse in Bezug auf die Verkehrslast dient primär der durchschnittlich, tägliche Verkehr (DTV). Der DTV beträgt auf dem Strassennetz zwischen 619 und 650 Fahrzeugen. Bei allen Querschnitten liegt die Verkehrsmengen in den Spitzenzeiten weit unter der zulässigen Belastung von Sammelstrassen von 500 Mfz/h.

Die Verkehrsbelastungen der Kantonsstrassen auf dem gesamten Gemeindegebiet Buchegg sind generell als gering zu betrachten. Der Schwerverkehrsanteil entspricht den Erwartungen für Verbindungsstrassen im ländlichen Raum. Aufgrund der festgestellten Verkehrsmengen drängen sich generell keine Massnahmen zur Veränderung des Verkehrsregimes oder der Ausgestaltung der Strassen auf dem gesamten Gemeindegebiet Buchegg auf.

### **2.5.3 Auswertung und Fazit der Geschwindigkeitsmessungen**

Die gemessenen Verkehrsmessungen und das Geschwindigkeitsverhalten werden in einem separaten Bericht «Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen» der W+H AG dargestellt.

## 2.6 Zusammenfassung und Empfehlungen

### 2.6.1 Erkenntnisse Bestandsanalyse

Aufgrund der Überprüfung der Sichtweiten besteht bei der Britternstrasse durch Aetigkofen Handlungsbedarf.

Die Kantonsstrasse ist im Ortskern schmal – teilweise schmaler als 5.5m – nicht gerade und leicht kuptiert. Zudem bestehen einzelne Liegenschaften direkt am Strassenrand und schränken dadurch die Übersicht für die aus den Gemeindestrassen einmündenden Verkehrsteilnehmer zum Teil stark ein. Für den Langsamverkehr gibt es keine unterstützenden Elemente. Fussgängerstreifen, Geh – oder Radwege fehlen und können aufgrund der Platzverhältnisse auch nicht ohne weiteres ergänzt werden. Derzeit gilt überall Rechtsvortritt. Dieser ist jedoch aufgrund der teilweise eingeschränkten Sichtweiten mit der heute geltenden Durchfahrtsgeschwindigkeit lokal ungeeignet und gefährlich.

Die heute zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h passt nicht zu den örtlichen Verhältnissen. Insbesondere Fussgänger und Radfahrer, aber auch die aus den einmündenden Gemeindestrassen kommenden Fahrzeuglenker sind aufgrund der zulässigen Geschwindigkeit gefährdet. Deshalb empfehlen wir auf der Britternstrasse die zulässige Geschwindigkeit zu reduzieren.

### 2.6.2 Empfehlungen Massnahmenumsetzung

Anlässlich des Austausches am 15. Juni 2021 zwischen der Gemeinde und den Vertretern des AVT kann festgehalten werden, dass das bereits bestehende Verkehrsgutachten für die Einführung von Tempo 30 auf einzelnen Abschnitten der Kantonsstrassen und über verschiedene Quartierstrassen überprüft, bei Bedarf punktuell angepasst und anschliessend umgesetzt werden. Das AVT hat den Handlungsbedarf grundsätzlich anerkannt und seine Unterstützung für eine Einführung einer Tempo-30 Zone in Aussicht gestellt. Die dafür erforderlichen Massnahmen werden im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

# 3 Massnahmenprojekt Tempo-30 Zone

Die aufgeführten Massnahmen sind im beiliegenden Plan 4183-33-01\_AK dargestellt.

## 3.1 Gebietsabgrenzung

Die Geschwindigkeitsbegrenzung empfehlen wir möglichst flächendeckend einzuführen. In Anlehnung an das Vorgespräch vom 15. Juni 2021 empfehlen wir folgende Strassen in die Tempo-30 Zone zu integrieren:

- Britternstrasse
- Birkengasse
- Mettlenweg
- Bünen
- Moosgasse
- Schulgässli
- Blumenweg
- Oberfeld

## 3.2 Massnahmen

### 3.2.1 Übergänge T50 / T30

Die Übergänge vom Innerortsbereich mit der generellen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h in die Tempo-30 Zone werden mit so genannten Torsituationen gestaltet. Die Fahrbahn wird dabei mit einer Stahlstehle lokal auf eine Durchfahrtsbreite von 3.50m begrenzt. Die Stahlstehle kann mit verschiedenen Signaltafeln bestückt werden. Wir empfehlen für die Tempo-30 Zone im Ortsteil Aetigkofen das Gemeindegewappen, das Signal Anfang Zone 30 (Rückseite Ende Zone 30) sowie beidseitig bedruckte Leitpfeile. Die Stehlen werden mit Bodenhülsen in den Belag gebohrt und verschraubt. Ergänzend werden am Boden ein farbiger Balken (sandgelb) und der Schriftzug „Zone 30“ markiert. In der nachfolgenden Abbildung ist ein entsprechendes Muster abgebildet.



Abb. 5: empfohlene Ausbildung der Torsituationen mit Stehlen und Bodenmarkierungen (Muster)

### 3.2.2 Bodenmarkierungen

Ergänzend zu den Torsituationen werden wiederholende Schriftzüge „30“ markiert. Im Weiteren werden, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, in den Kreuzungs-/ Einmündungsbereichen die Leitlinien des Rechtsvortrittes markiert.

### 3.2.3 Signalisationen am Siedlungsrand

Die nachfolgenden Strassen werden als Feld- oder Forstwege, Verkehrsanlagen ausserhalb der Bauzone, fortgesetzt. Grundsätzlich ist es möglich, dass aus diesen Nebenstrassen land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge ins Siedlungsgebiet fahren. Aus diesem Grund muss die Tempo-30 Zone auch am Siedlungsrand entsprechend signalisiert werden.

An den nachfolgenden aufgeführten Stellen wird auf die Ausbildung von Torsituationen verzichtet. Es werden die Signaltafeln „Anfang/Ende 30“ vorgesehen. Die Montage erfolgt entweder an neue oder bereits vorhandene Signalständer oder an Kandelaber.

- Moosgasse
- Blumenweg
- Feldweg Süd
- Mettlenweg
- Feldweg Ost

### 3.2.4 Bauliche Massnahmen

Für die Einführung der Tempo-30 Zone sind keine weiteren, baulichen Massnahmen vorgesehen.

### 3.2.5 Nachkontrolle der Wirksamkeit

Nach der Einführung der Tempo-30 Zone gilt es zu prüfen, ob die gewünschten Veränderungen des Verkehrsverhaltens eingetreten sind. Wir empfehlen darum nach maximal 2 Jahren eine Nachkontrolle durchzuführen. Je nach Resultat zeigt sich, ob weitere – allenfalls bauliche – Massnahmen nötig sind.

## 3.3 Kosten

### 3.3.1 Kostenteiler Gemeinde Buchegg / AVT

Für die Einführung der Tempo-30 Zone im Ortsteil Aetigkofen werden Massnahmen auf der Kantonsstrasse wie auch Massnahmen auf den Gemeindestrassen nötig. Alle Massnahmen auf der Kantonsstrasse werden durch das AVT, alle Massnahmen auf den Gemeindestrassen (inkl. Einmündungen in die Kantonsstrasse) werden von der Gemeinde übernommen. Für die Aufteilung der Planungskosten (exkl. Nachkontrolle) wird der Teiler 25% AVT und 75% Gemeinde vorgeschlagen.

### 3.3.2 Kostenschätzung und Kreditempfehlung

Für die aufgeführten Massnahmen haben wir die Kosten anhand vergleichbarer Projekte grob abgeschätzt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/-25%.

#### 1. Kostenanteil AVT

Torsituationen T30 (2 Stk.)	Fr.	5'000.00
Ergänzende Bodenmarkierungen „30“ (2 Stk.)	Fr.	1'000.00
Anteil Verkehrsgutachten (25%)	Fr.	3'500.00
Anteil Projekt und Bauleitung Umsetzung (25%)	Fr.	1'500.00
<hr/>		
Total, exkl. Mwst	Fr.	11'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 15%)	Fr.	2'000.00
Mwst (7.7%)	Fr.	1'001.00
<b>Kreditempfehlung AVT, inkl. Mwst.</b>	<b>Fr.</b>	<b>14'000.00</b>

#### 2. Kostenanteil Gemeinde

Torsituationen T30 (2 Stk.)	Fr.	5'000.00
Signalstände „Anfang/Ende Zone 30“ (5 Stk.)	Fr.	5'000.00
Ergänzende Bodenmarkierungen „30“ (7 Stk.)	Fr.	3'500.00
Leitlinien „Rechtsvortritt“ (7 Stk.)	Fr.	7'000.00
Anteil Verkehrsgutachten (75%)	Fr.	10'500.00
Anteil Projekt und Bauleitung Umsetzung (75%)	Fr.	4'500.00
<hr/>		
Total, exkl. Mwst	Fr.	35'500.00
Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 15%)	Fr.	5'500.00
Mwst (7.7%)	Fr.	3'157.00
<b>Kreditempfehlung Gemeinde, inkl. Mwst.</b>	<b>Fr.</b>	<b>45'000.00</b>

## 3.4 Realisierung

Die Einführung der Tempo-30 Zone im Ortsteil Aetigkofen soll im Jahr 2023 erfolgen.

## 4 Entscheidungsfindung

### 4.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Verkehrsgutachten zum Ortsteil Aetigkofen wurde den Bewohner/innen des Ortsteils Aetigkofen, sowie den weiteren Interessierten Einwohner/innen der Gemeinde Buchegg anlässlich einer Orientierungsveranstaltung am ... präsentiert. Anschliessend konnten die sich die Mitwirkenden während 30 Tagen zu den Unterlagen rückäussern.

Folgende Rückmeldungen sind eingegangen und wurden wie beschrieben behandelt:

- ... (Rückmeldung Bevölkerung)  
=> ... (Entscheid Gemeinderat zur Anpassung der Unterlagen)
  
- ... (Rückmeldung Bevölkerung)  
=> ... (Entscheid Gemeinderat zur Anpassung der Unterlagen)

### 4.2 Prüfung des AVT und der kantonalen Verkehrskommission

Das nach der Mitwirkung der Bevölkerung bereinigte Verkehrsgutachten zum Ortsteil Aetigkofen wurde am ... dem AVT (Fachstelle für Verkehrsmassnahmen / kantonale Verkehrskommission) zur Prüfung und Stellungnahme eingereicht.

Die Rückmeldung des AVT vom ... kann wie folgt zusammengefasst werden:

- ... (Rückmeldung AVT)  
=> ... (Entscheid Gemeinderat zur Anpassung der Unterlagen)
  
- ... (Rückmeldung AVT)  
=> ... (Entscheid Gemeinderat zur Anpassung der Unterlagen)

### 4.3 Projekt- und Kreditbeschluss

Das Verkehrsgutachten für den Ortsteil Aetigkofen wurde zusammen mit dem Kreditantrag anlässlich der Gemeindeversammlung vom ... vorgestellt. Der Souverän hat dem Projekt und dem Kreditantrag von Fr. ... (Bruttokredit, inkl. MwSt.) zugestimmt und den Gemeinderat mit der Umsetzung (Auflage / ev Einsprachebehandlung / Realisierung) beauftragt.

Der Kanton hat im Rahmen seiner Rückmeldung zugesichert, dass die entsprechend erforderlichen Budgetbeträge für die Realisierung vorhanden sind.



## 5 Schlussbemerkungen

Nachdem der Souverän das Projekt und den Kredit beschlossen hat, wird in Absprache mit dem AVT die öffentliche Auflage der Unterlagen durchgeführt. Vorbehältlich allfälliger Einsprachen sollte die Bewilligung / Verfügung zur Umsetzung 2022 vorliegen, so dass 2023 die Einführung der Tempo-30 Zone in Aetigkofen erfolgen kann.

Derendingen, den 19.11.2021 / cs  
*rev.*

**SPI** Planer und Ingenieure AG

Christian Sigrist

## 6 Anhang & Beilagen

### Anhang

- Verkehrsdatenerhebungen Diagramm 1 / Tagesverlauf der Verkehrslast
- Verkehrsdatenerhebungen Diagramm 3 / Anzahl Fahrzeuge pro Geschwindigkeit

### Beilagen

- Plan Nr. 4183-33-01\_AK; Sit. 1:500